

# Kriterienkatalog für die Errichtung von Klettersteigen

## Präambel

Das Klettersteiggehen ist als eigene Spielform des Alpinismus anerkannt und erfreut sich großer Beliebtheit. Sowohl im Programm der Sektionen des Alpenvereins als auch im Kursprogramm privater Anbieter hat das Begehen von Klettersteigen einen festen Platz. Klettersteige ermöglichen einem großen Personenkreis ohne allzu große Vorkenntnisse einzigartige Bergerlebnisse in vergleichsweise extremem Gelände. Moderne Klettersteige sind in ihrer Lage, Ausrüstung und Erschließungsfunktion eher mit Plaisir-Kletterrouten zu vergleichen als mit Wanderwegen.

Infolge dieser Faktoren ist in den vergangenen Jahren ein alpenweiter Trend zur Neuerschließung von Klettersteigen zu beobachten. Diesem stehen die Alpenvereine grundsätzlich kritisch gegenüber. Gleichzeitig muss es aber Ziel sein, diese Entwicklung so mitzugestalten, dass negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft vermieden werden und die bergsportlichen und sicherheitstechnischen Standards der Alpenvereine in die Planung und Umsetzung neuer Klettersteigprojekte einfließen.

Als Konsequenz daraus muss auch für Alpenvereins-Sektionen die Möglichkeit geschaffen werden, selbst die Federführung bei der Umsetzung von Klettersteigprojekten zu übernehmen. Nur so ist es möglich, die Kompetenz der Alpenvereine bei dieser Spielform des Alpinismus langfristig zu sichern. Der folgende Kriterienkatalog legt die Aspekte fest, die aus Sicht der Alpenvereine bei der Anlage eines Klettersteiges berücksichtigt werden müssen.

In seinem Grundsatzprogramm und seinem Leitbild betrachtet der DAV die Erschließung der Alpen mit dem Bau von Hütten, Wegen und Klettersteigen als abgeschlossen. „Es gilt jedoch, das bestehende Netz zu bewahren, zu unterhalten und nachhaltig zu entwickeln“. In diesem Sinne sind an neue Klettersteige außerhalb raumordnerisch festgelegter Erschließungsgebiete sehr hohe Anforderungen an Bedarf, Naturverträglichkeit, Sicherheit und alpinsportliche Konzeption zu stellen. Für den DAV und seine Sektionen ist ein Klettersteig-Neubau oder die Beteiligung an einer solchen Maßnahme nur in eingehend begründeten Ausnahme-Einzelfällen, bei Einhaltung und Erfüllung aller im Folgenden genannten Anforderungen und Kriterien sowie nach Prüfung und Entscheidung durch den Verbandsrat denkbar. Gleichzeitig empfiehlt der DAV allen Planern, Antragstellern und Ausführenden, Entscheidungsträgern und am Genehmigungsverfahren Beteiligten, ihrer Beurteilung von Klettersteig-Neuanlagen den nachfolgenden „Kriterienkatalog für die Einrichtung von Klettersteigen“ zu Grunde zu legen.

## Begriffsdefinition

Ein Drahtseil macht noch keinen Klettersteig. Die lange Tradition und der derzeitige Klettersteigtrend hat, unabhängig von der Schwierigkeitsbewertung einzelner Steige, eine große Vielfalt unterschiedlicher Formen seilversicherter Anstiege zur Folge. Die folgende Klassifizierung soll hier einen Überblick über die verwendeten Begriffe geben. Die Einordnung einzelner Steige in eine der Kategorien kann im Einzelfall schwierig oder sogar unmöglich sein, da die Übergänge fließend und auch Mischformen möglich sind.

## **1. „Sportklettersteige“**

Meist sportlich ausgerichtete, mit durchgehendem Stahlseil versehene Kletteranstiege in steilem Felsgelände. Für die Begehung sind in der Regel überdurchschnittliche konditionelle Fähigkeiten und ein Klettersteigset notwendig. (In manchen modernen Sportklettersteigen gibt es spektakuläre Installationen wie Hängebrücken oder „Seilbahnen“.)

## **2. „Klassische Klettersteige“**

Mit durchgehendem Drahtseil versehen führen klassische Klettersteige durch im Vergleich zu den Sportklettersteigen weniger steiles Gelände. Auch für ihre Begehung ist die Verwendung eines Klettersteigsets notwendig.

## **3. „versicherte Steige“**

Versicherte Steige weisen kein durchgehendes Sicherungsseil auf. Im Wegverlauf auftretende, schwierige und ausgesetzte Stellen können abgesichert sein. Versicherte Steige werden meist ohne Klettersteigset begangen.

## **4. „Kletterersteige“**

Mit Farbmarkierungen bzw. nicht bezeichnete Steige, bei denen Schwierigkeiten in freier Kletterei bis zum III. Schwierigkeitsgrad überwunden werden müssen. Schlüsselpassagen sind mit zusätzlichen Sicherungen (Leitern oder Drahtseile) versehen.

# **1. Kommunikation**

Wichtig für den reibungslosen Bau und die Akzeptanz eines neuen Klettersteiges ist eine offene Kommunikation mit den „möglichen“ Betroffenen des Steiges. Hierzu muss mit allen unten beispielhaft aufgeführten Interessengruppen ein informelles Gespräch gesucht werden, in dem mit ihnen die Details des Projektes diskutiert werden.

Achtung: Konfliktpotential ist bei jeder Neuprojektierung von Wegen und Steigen gegeben, durch die oben skizzierten Vorgespräche sollten diese jedoch frühzeitig erkannt und evtl. beseitigt werden. Gelingt es nicht bereits im Planungsprozess diese Konflikte zu beseitigen, dann sollte das weitere Vorgehen sehr kritisch betrachtet werden.

Die offene Kommunikation im Vorfeld der Errichtung des Klettersteiges ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Bau und die Akzeptanz des Steiges.

### **Abstimmung mit Interessengruppen**

- Grundeigentümer
  - Abklären, wer Grundeigentümer im Verlauf des Steiges und seiner Zustiege ist.
  - Erlaubnis zum Bau einholen.
  
- AV-Sektionen
  - Durch welches Arbeitsgebiet eines alpinen Vereins führt der Steig.
  - Die Information über das Projekt sollte nach Möglichkeit auch an die angrenzenden alpinen Vereine gegeben werden.

- Kletterer
  - Da Klettersteige häufig im Umkreis von Wänden projiziert werden, durch die Kletterrouten führen, sollte auch mit den lokalen Kletterern Kontakt gesucht werden.
  - Die Beeinträchtigung von bestehenden Kletterrouten durch den Steig ist in jedem Fall zu vermeiden, es sei denn, es kann mit den im Gebiet aktiven Kletterern oder den Erstbegehern eine Übereinkunft erzielt werden.
- Bergrettung
  - Die Planung eines Klettersteiges muss mit der Bergrettung/Bergwacht abgestimmt werden.
- Gemeinde / Naturschutz
  - In jedem Fall sind die Gemeinde, auf deren Gebiet das Projekt angesiedelt ist, und die zuständige Behörde (zum Beispiel die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt oder die Naturschutzbehörde in der Bezirkshauptmannschaft) möglichst frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Dabei geht es besonders um die naturschutzfachliche Beurteilung und die Parkplatz- und Zustiegsproblematik. Gegebenenfalls ist auch die zuständige Regierung bzw. die Bezirkshauptmannschaft in die Planung einzubeziehen.
- Forst- / Jagd / Almwirtschaft
  - Sollte der Steig oder sein Zustieg durch Forst- und Almgebiet verlaufen, sind in jedem Fall auch die Belange des Forstes und der Almbauern zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Anliegen der Jagd.
- andere Nutzer

## **2. Juristische Aspekte**

### **Naturschutzrecht**

Die naturschutzrechtlichen Vorgaben im jeweiligen Gebiet müssen berücksichtigt werden. Dabei sind regionale, nationale und internationale Bestimmungen zu berücksichtigen.

### **Haftungsrecht und Verkehrssicherungspflicht**

Der Erschließer/Träger übernimmt durch die Anlage eines Klettersteiges die Verkehrssicherungspflicht und muss die regelmäßige Instandhaltung sicherstellen. Die Haftpflichtversicherung, wie sie für die Sektionen des Alpenvereins besteht, schließt auch Klettersteige mit ein, wodurch etwaige haftungsrechtliche Ansprüche abgedeckt sind. Mindestens einmal jährlich (in der Regel bei Saisonbeginn) und bei Hinweisen auf Schäden sind protokollierte Begehungen durch fachkundige Personen durchzuführen. Nach Feststellung von ernsthaften Mängeln, muss der Klettersteig sofort gesperrt, entsprechend darauf hingewiesen und der Mangel unverzüglich beseitigt werden.

### **Eigentumsfragen**

Die Errichtung eines Klettersteiges bedarf in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung des Grundeigentümers.

### **Baugenehmigung**

Ein Klettersteig stellt eine bauliche Einrichtung dar und bedarf einer Baugenehmigung bei der zuständigen Behörde oder Gemeinde.

### **3. Naturschutz Aspekte**

Die Errichtung eines Klettersteiges darf keine Schädigung von Natur und Umwelt und keine tief greifenden Eingriffe mit sich bringen. Die Anforderungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen. Die Gefährdung einzelner Arten oder Lebensräume muss ausgeschlossen werden.

#### **Raumordnung**

Sofern Schutzgebiete nach regionalen, nationalen oder internationalen Standards berührt werden, sind die entsprechenden Verordnungen und etwaige Genehmigungsprozesse (z. B. naturschutzrechtliche Genehmigung) für die Errichtung von Klettersteigen zu berücksichtigen. Der geplante Klettersteig muss mit dem jeweiligen Schutzzweck in Einklang gebracht werden können.

Bei allen raumordnerischen Fragestellungen ist nicht nur die Anlage an sich in die Überlegungen einzubeziehen, sondern auch Zu- und Abstiege sowie die Parkplatzsituation, zu erwartende Folgekonzepte und indirekte Auswirkungen der Erschließungsmaßnahme. Die mögliche Erreichbarkeit des Klettersteiges mit Hilfe öffentlicher Verkehrsmittel ist in die Überlegung einzubeziehen.

#### **Erschließungsgrad**

Bei der Neuanlage eines Klettersteiges ist auch der allgemeine und der touristische Erschließungsgrad in einem Gebiet entscheidend. Noch unerschlossene Gebiete sollen respektiert und in ihrem Charakter erhalten werden. In einer Region müssen nach touristischen und ökologischen Gesichtspunkten ausreichend Ruhezone verbleiben. Die Nähe zu vorhandener Infrastruktur und die Klettersteigdichte in einem Gebiet ist zu berücksichtigen. Unerschlossene Gipfel dürfen nicht durch den Neubau von Klettersteigen erschlossen werden.

Der Bau von Klettersteigen sollte in regionale Entwicklungskonzepte integriert sein bzw. diese berücksichtigen. Auch eine Abstimmung zwischen den Regionen ist anzustreben.

#### **Eingriffsintensität**

Bei der technischen Ausrüstung von Klettersteigen muss nach dem Grundsatz „So wenig wie möglich und soviel wie nötig“ gehandelt werden. Aufwändige Ausrüstungen (z.B. Flying Fox etc.) sollen nicht zum Selbstzweck angebracht werden.

#### **Steinbrüche**

Gerade im Fall von Klettersteigen, die in Mittelgebirgsregionen zu Übungszwecken angelegt werden, können Steinbrüche eine lohnende Alternative zu natürlichen Felsen darstellen.

#### **Besucherlenkung**

Der Bau von Klettersteigen kann gezielt dazu eingesetzt werden, Besucherlenkung zu betreiben und unerschlossene Bereiche zugunsten solcher Bereiche zu beruhigen, die bereits touristische Infrastruktur aufweisen. In wenig erschlossenen Gebieten dürfen keine zusätzlichen touristischen Anziehungspunkte geschaffen werden.

## **4. Wirtschaftliche Aspekte**

Je nach Art und Umfang des Projektes können durch die Anlage eines Klettersteiges sowohl auf finanzieller als auch auf organisatorischer Ebene erhebliche Anforderungen entstehen. Bereits im Vorfeld muss sichergestellt werden, dass diese bewältigt werden können.

### **Betreiberkonzept**

Ein Betreiberkonzept mit einer detaillierten Projektplanung muss folgende Punkte abdecken:

- Finanzplan
- Betreuung in der Bauphase
- Pflege und Wartung
- Vertragliche Verpflichtung (und finanzielle Rückstellungen) bez. eines evtl. Rückbaues

## **5. Bergsportliche Aspekte**

Bergsportliche Gesichtspunkte bei der Anlage eines Klettersteiges haben wesentlichen Einfluss auf die Zielgruppe, die Begehungshäufigkeit und die Sicherheit. Konflikte mit anderen Nutzergruppen gilt es zu vermeiden.

### **Zielgruppe**

Es gilt festzulegen, welche Zielgruppe durch einen Klettersteig angesprochen werden soll. Je nachdem entstehen unterschiedliche Anforderungen bezüglich Höhe und Homogenität der Schwierigkeit, Art der Installationen, Verlauf oder Länge bzw. Attraktivität des Zieles.

### **Alpine Gefahren**

Alpine Gefahren wie insbesondere Steinschlag durch vorhergehende Seilschaften oder Gewitter (Exponiertheit) sind zu berücksichtigen und durch geschickte Routenwahl zu vermeiden. Gleiches gilt für spezifische Gefahren des Zu- und Abstieges.

### **Beeinflussung bestehender Kletterrouten**

Die Neuanlage eines Klettersteiges darf nicht dazu führen, dass bestehende Anstiege zerstört oder beeinträchtigt werden. Im Zweifelsfall ist im Zuge der Abstimmung mit den Interessengruppen (siehe Punkt 4) ein Konsens herzustellen und die Bedeutung einer bestehenden Route mit der zukünftigen Bedeutung des Klettersteiges abzuwägen.

### **Keine Erschließung von Klettergipfeln**

Berge, deren Gipfel nur über eine Klettertour erreicht werden können, dürfen nicht mit Klettersteigen erschlossen werden.

## **Information und Kommunikation**

Bei Klettersteigen kann durch Beschilderung auf die üblichen Gefahren sowie notwendige Ausrüstung, Voraussetzungen etc. hingewiesen werden. Auf atypische Gefahren muss hingewiesen werden.

## **Schwierigkeit und Rückzugsmöglichkeit**

Die Schwierigkeit am Einstieg eines Klettersteiges sollte bei Eignung des Geländes einen Eindruck von der Schwierigkeit des gesamten Klettersteiges geben. Bei schwierigen und sehr schwierigen Steigen können unbedarfte Begeher durch Test-Schlüsselstellen am Einstieg abgeschreckt werden.

Die Schwierigkeit eines Klettersteiges soll mit Hilfe einer entsprechenden Skala eingestuft werden (Vgl. fünfstufige Hüsler-Skala). Grundsätzlich sind bei der Einrichtung leichtere Klettersteige vorzuziehen, vor allem in Gegenden, in denen sich sonst keine Klettersteige befinden. Je nach Art und Verlauf des Klettersteiges ist auf eventuelle Rückzugsmöglichkeiten zu achten.

## **Nutzungsdauer**

Neue Klettersteige sollten nur dort angelegt werden, wo eine andauernde Nutzung zu erwarten ist. Denn die Installationen bleiben in der Natur, auch wenn der Besuch abflaut.

## **Technische Aspekte**

Die Art der Anlage des Klettersteiges spielt nicht nur bezüglich des bergsportlichen Charakters sondern auch hinsichtlich des Pflege- und Wartungsaufwandes eine Rolle. Wiederkehrende Schäden in Folge von Schneedruck oder Steinschlag bedeuten höheren Pflegeaufwand und können auch haftungsrechtlich zu Problemen führen.

## **Sicherheitsstandards**

Die Anlage eines Klettersteiges muss nach den aktuell gültigen Sicherheitsstandards erfolgen. Die Alpenvereine stehen bei Bedarf beratend zur Seite.

*Beschlossen in der DAV-Hauptversammlung 2007, 9./10. November 2007*